

Keine Beitragsrückerstattung bei Corona-bedingter Schließung der Golfanlage. Es ist ein wichtiges Urteil für den deutschen Golfsport: Vor dem Amtsgericht Nürtingen haben mehrere Golfspieler auf Rückzahlung anteiliger Spielrechtsgebühren aufgrund einer circa sieben wöchigen Einschränkung ihres Nutzungsrechts geklagt.

Darüberhinaus finden Sie alle DGV-Informationen zum Thema unter dem angegebenen Link "Corona-Krise".

Information
„Coronavirus“

DGV-Bulletin Nr. 23/2020
vom 1. September

[illegible]

1 / 1